



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0320/2019		Datum: 24.09.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion die LINKE: Diagonalquerung einrichten			
Gremienweg:			
25.10.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Die Verwaltung hat alle in fragekommenden Lichtsignalanlagen (Kreuzungen mit Fußgängerbeteiligung) in Koblenz überprüft und einen, Bericht zusammengefasst. Als Ergebnis eignet sich derzeit keine Kreuzung für die Einrichtung von signalisierten diagonalen Fußgängerfurten.

Bei den Fußgängerquerungen an lichtsignalgeregelten Knoten wird bei den fußgängerfreundlichen Querungsmöglichkeiten zw. dem Rundumgrün für Fußgänger und dem Diagonalgrün für Fußgänger unterschieden.

Beim Rundumgrün erhalten alle Fußgängerfurten in einer Phase Grün. Diese müssen nicht immer gleichen Beginn oder Ende haben (wenn eine Richtung länger Grün haben kann, wird dies auch meist gegeben). Fahrzeuge erhalten aber alle Rot. Beim Rundumgrün gehen die Fußgänger rechtwinklig über die Straße. Dies hat besonders Vorteile für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Personen. Diese können die baulich vorgesehenen Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen sowie die taktilen und akustischen Unterstützungen an den Lichtsignalanlagen nutzen. Eine Rundumschaltung wird z.B. an den Kreuzungen Clemensstraße/Casinostraße, Viktoriastraße/Luisenstraße und Hohenzollernstraße/Schenkendorfstraße eingesetzt.

Bei einem Diagonalgrün werden zusätzlich zum Rundumgrün Fußgängersignalgeber diagonal zur Straße ausgerichtet. Die Fußgänger können dann innerhalb einer ebenfalls diagonal aufgebrachten Furtmarkierung die Kreuzung diagonal passieren. Bei Anlagen im Bestand fehlen hierzu allerdings meist die baulichen Randbedingungen. So sind meist Bordsteinabsenkungen, Aufstellflächen und zusätzliche Maste erforderlich. Weiterhin ist auch eine neue Programmierung erforderlich. Auch muss der Vorteil gegenüber der Rundumgrün-Schaltung erkennbar sein. Diagonalgrün benötigt z.B. wegen der längeren Wege eine höhere Grün- und Schutzzeit, diese können dann z.B. bei einer IV- Koordinierung, ÖV-Beschleunigung oder Radverkehrsführung fehlen. Grundsätzlich reduziert eine Diagonale Schaltung die Gesamtleistungsfähigkeit einer Kreuzung.

In einem Bericht hat die Verwaltung die rechtlichen Grundlagen zusammengestellt und nach einer Kategorisierung der Lichtsignalanlagen, 12 signalisierte Kreuzungen, welche eine entsprechende Fußgängerführung aufweisen weitergehend überprüft. Nicht betrachtet wurden die „großen“ Anlagen im Zuge von koordinierten Straßenzügen (z.B. Friedrich-Ebert-Ring, Trierer Straße, Schlachthofstraße), welche sich z.T. auch baulich nicht anbieten und reine Fußgängerschutzanlagen.

Von den 12 Anlagen scheidet einige wegen einer Radverkehrsführung im Seitenraum aus. Der hier geführte Radfahrer steht im direkten Konfliktfall mit den Fußgängern (z.B. Lindenstraße/In der Goldgrube). Weiterhin sind z.T. nur einseitige Fußgängerführungen vorhanden (z.B. Winninger Straße / Kurt-Schumacher-Brücke) oder die Kreuzungen zu unübersichtlich (z. B. Simmerner Straße / Beatusstraße).

Nach der Betrachtung der Lichtsignalanlagen lässt sich für Koblenz ein Ausschlusskatalog für Diagonalgrün definieren. Demnach ist die Einrichtung nicht möglich bei:

- reinen Fußgängerschutzanlagen
- fehlenden anschließenden Gehwegen

- Einmündungen
- Lagen innerhalb einer Grüne-Welle-Koordinierung
- einer Radverkehrsführung im Seitenraum
- Richtungsfahrbahnen mit großen Mittelinseln

Ein Diagonalgrün für Fußgänger ist keine Regelausführung (keine Aussage im Regelwerk). Deren Einrichtung muss im Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Zwei Kreuzungssituationen werden hier besonders erläutert:

Lichtsignalanlagen Clemensstraße / Gördenstraße / Pfuhlgasse:

Die Einrichtung von Diagonalgrün für Fußgänger bedeutet einen höheren Zeitbedarf für das Fußgängergrün und der daran anschließenden Schutzzeit sowie bauliche Anpassungen. Die Einrichtung ist daher aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Leistungsfähigkeit, die Kreuzung ist bereits jetzt überlastet, besonders die Richtung Pfuhlgasse und Gördenstraße
- Busbeschleunigung, wegen der Zunahme von Busfahrten zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wird derzeit eine deutlich verbesserte Busbeschleunigung geplant (hierdurch keine Kapazitätsreserven für andere Verkehrsteilnehmer)
- Bauliche Anpassungen, die in den Radien liegenden Hochborde einschließlich der dahinterliegenden Gehwegflächen
- Fußgänger werden bereits in einer eigenen Phase geschaltet (wegen der Komplexität allerdings nicht mit gleichzeitigem Grünbeginn und -ende)

Lichtsignalanlage Clemensstraße / Casinostraße:

An dieser Anlage ist bereits ein Rundumgrün für Fußgänger eingerichtet. Die oben beschriebenen Vorteile für Fußgänger liegen bereits vor. Zusätzlich können die Fußgänger im Nahbereich der Kreuzung die Clemensstraße im Bereich der Straßenaufpflasterungen sowie die Casinostraße queren.

In den Tagesprogrammen werden hier zw. 16s und 20s Grün geschaltet. Dies sind sehr komfortable Werte für die Fußgängerquerung und würden auch eine Diagonalschaltung ohne Einschränkung der Leistungsfähigkeit zulassen. Allerdings gestaltet sich die Kreuzung durch die zusätzlichen diagonalen Markierungen/Signalgebern und der Überschneidung der Furten unübersichtlich.

Eine Umrüstung hin zum Diagonalgrün würde etwa 8.000 EUR kosten (zusätzliche Signalgeber, neue Programmierung).

Wegen der bereits vorhandenen fußgängerfreundlichen Querungsmöglichkeit und der hohen Kosten sieht die Verwaltung aber von einem diagonalen Grün für Fußgänger an dieser Stelle ab.

Die Verwaltung wird bei zukünftigen Neu- oder Umbauten von signalisierten Kreuzungen Möglichkeiten von Rundumgrün oder Diagonalgrün für Fußgänger prüfen, und in die Gesamtüberlegung mit einfließen lassen. Hierzu wird es noch eine Abstimmung mit der oberen Straßenverkehrsbehörde über die rechtlichen Möglichkeiten geben.

Aus dem o.a. Gründen kann daher dem Antrag nicht gefolgt werden.

Historie:

Antrag der Ratsfraktion die LINKE: Diagonalquerung einrichten für die Sitzung des Stadtrates am 29.08.2019 mit dem Verweis zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität